



CDU-CSU Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder  
der CDU/CSU-Fraktion  
im Deutschen Bundestag

per E-Mail

Berlin, 17. März 2026

## Privates Kapital freisetzen - den Finanzplatz Deutschland stärken

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Deutschland steht vor wirtschaftlichen Herausforderungen, die große Mengen an Kapital benötigen werden, seien es die digitale oder die energiewirtschaftliche Transformation, die Erneuerung unserer Infrastruktur oder die bessere Finanzierung von Start-ups und Scale-ups. Ohne die Mobilisierung von privatem Kapital wird dieser Investitionsbedarf nicht zu stemmen sein.

Wir haben uns deshalb zu Beginn der Legislaturperiode gemeinsam mit unserem Koalitionspartner auf den Weg gemacht, die rechtlichen Voraussetzungen für die Mobilisierung von privatem Kapital zu verbessern. In den letzten Monaten haben wir drei Meilensteine erreicht; mit der Reform der privaten Altersvorsorge ist ein weiteres Vorhaben auf der Zielgeraden. Die Maßnahmen wirken direkt und haben das Potenzial, Kapital in zukunftsweisende Projekte zu kanalisieren und dadurch mittelfristig auch zum Wohlstand des Landes beizutragen. Jetzt kommt es darauf an, dass die Stakeholder am Finanzmarkt von den Spielräumen und Investitionsmöglichkeiten, welche die Gesetze eröffnen, rege Gebrauch machen.

### Gesetz zur Förderung privater Investitionen und des Finanzstandorts (Standortfördergesetz)

Mit dem Standortfördergesetz ist uns ein wichtiger Impuls für den Finanzplatz Deutschland gelungen. Das Gesetz enthält eine große Zahl an Verbesserungen für verschiedenste Akteure und wird dazu beitragen, das Potenzial der Finanzmärkte zu heben.

**Dr. Mathias Middelberg MdB** • Stellvertretender Vorsitzender Haushalt, Finanzen und Kommunalpolitik  
mathias.middelberg@bundestag.de • T 030.227-71382  
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • www.cducsu.de

**Fritz Güntzler MdB** • Finanzpolitischer Sprecher  
fritz.guentzler@bundestag.de • T 030.227-72909  
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • www.cducsu.de

**Mechthilde Wittmann MdB**  
mechthilde.wittmann@bundestag.de • T 030.227-78598  
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • www.cducsu.de

Einige ausgewählte Maßnahmen sind:

- Grundsätzlich **unbeschränkte Investitionsmöglichkeiten** für **Investmentfonds in gewerbliche Personengesellschaften**, insb. in **Venture Capital-Fonds** und in **Projektgesellschaften für erneuerbare Energien oder Infrastruktur**.
- **Erhöhung des Reinvestitions-Höchstbetrags von 500.000 EUR auf 2.000.000 EUR** (sog. **Roll-over**; § 6b Absatz 10 EStG): Reinvestitionen von stillen Reserven aus der Veräußerung von im Betriebsvermögen befindlichen Anteilen an Kapitalgesellschaften werden steuerlich privilegiert.
- **Absenkung des Mindestnennwerts von Aktien** auf 1 Euro-Cent (0,01 Euro) und Möglichkeit **rein englischsprachiger Wertpapierprospekte**.
- Schaffung von **Rechtssicherheit für offene Immobilienfonds** beim **Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien**, die im Zusammenhang mit den Immobilien eines offenen Immobilienfonds stehen.
- **Streichung des nationalen Meldewesens für Millionenkredite** aufgrund von Doppelungen mit anderen nationalen und EU-Meldepflichten (Erleichterungen für Kreditinstitute und Aufsicht).
- **Abschaffung des Mitarbeiter- und Beschwerderegisters** bei der BaFin.

#### Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz (BRUBEG)

Mit dem BRUBEG haben wir die Änderungen an der EU-Eigenkapitalrichtlinie minimalinvasiv und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse unserer kleinen und mittelgroßen Banken umgesetzt. In den Verhandlungen im Bundestag ist uns zudem eine ganze Reihe von Erleichterungen gelungen, ohne, dass dadurch die Finanzstabilität in Gefahr geraten würde. Dazu zählen:

- **Besonders kleine Banken** werden zwar nicht vollständig von der Pflicht zur Erstellung von ESG-Risikoplänen befreit (was mit EU-Recht unvereinbar wäre), aber sie erhalten weitreichende Erleichterungen, sodass z.B. ein qualitativer (statt quantitativer) Bericht regelmäßig ausreicht und der Bericht auch nicht an die BaFin gemeldet werden muss.
- **Förderbanken werden von den ESG-Meldeanforderungen auf EU-Ebene ausgenommen.**
- **Geringere Kapitalunterlegung von Risikobeteiligungspositionen von Förder- und Bürgschaftsbanken können zudem geringere Kapitalunterlegungen bei**

**Risikobeteiligungspositionen vorhalten** (Risikogewicht von 100% statt 250% bis 400%), wenn die Beteiligung im Rahmen eines Förderprogramms erfolgt.

#### Fondsrisikobegrenzungsgesetz

Mit dem Fondsrisikobegrenzungsgesetz eröffnen wir dem Fondsstandort Deutschland Wachstumschancen und setzen EU-Recht fristgerecht, aber minimalinvasiv um. Durch die 1:1-Umsetzung zusammen mit dem Standortfördergesetz versetzen wir die deutsche Fondsbranche in die Lage, ihren Teil zur privaten Finanzierung der vor uns stehenden Herausforderungen beizutragen. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass es uns gelungen ist, zukünftig Rechtssicherheit bei der Änderung von Fondsanlagebedingungen zu schaffen. Damit verhindern wir, dass die Anleger bei jeder Änderung um explizite Zustimmung gebeten werden müssen. Hier war im Zuge eines BGH-Urteils erhebliche Rechtsunsicherheit entstanden.

Insgesamt haben wir in dieser noch jungen Legislatur dadurch bereits wesentliche Impulse für den deutschen Kapitalmarkt gesetzt und die Rahmenbedingungen deutlich verbessert, um privates Kapital für die Zukunftsaufgaben des Landes zu mobilisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Mathias Middelberg MdB



Fritz Güntzler MdB



Mechthilde Wittmann MdB